

Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Raumentwicklung
Abteilung Raumplanung
Stampfenbachstrasse 12
8090 Zürich

Einschreiben

Zürich, 07. Juni 2017

Zürich, Hochschulgebiet Zürich-Zentrum.

Kantonale Gestaltungspläne (KGP) öffentliche Auflage und Anhörung gemäss § 7 PBG

- **«USZ-Kernareal West» (mit Umweltverträglichkeitsbericht)**
- **«USZ-Kernareal Mitte» (mit Umweltverträglichkeitsbericht)**
- **«USZ-Kernareal Ost» (mit Umweltverträglichkeitsbericht)**
- **«Schmelzbergareal»**
- **«Gloriarank»**
- **«Wässerwies»**

Einwendungen der Quartiervereine:

- **Fluntern**
- **Oberstrass**
- **Unterstrass**
- **Zürich 1 (r. Limmat)**
- **Hottingen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Vorbemerkung

In gemeinsamer Diskussion haben sich die obengenannten Quartiervereine [Fluntern, Oberstrass, Unterstrass, Zürich 1 (r.Limmat) und Hottingen; im Weiteren Quartiervereine genannt] mit der «Gebietsplanung Hochschulgebiet» vertiefend auseinandergesetzt. Grundlage für die Diskussionen waren die vom Projektmanagement durchgeführten Workshops im Jahre 2012, die geschlossene Diskussionsveranstaltung «Planen und Bauen von Grossprojekten im innerstädtischen Raum» vom Mai 2015, die verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen, die von den drei Institutionen und dem Projektmanagement gemeinsam mit den Quartiervereinen von 2015 und 2016 durchgeführt wurden, die sehr konstruktiven Diskussionen im Verfahren zum Stadtraumkonzept im ersten Halbjahr 2017, sowie die von der Stadt Zürich durchgeführten drei Roundtables zu drei unterschiedlichen Themen im ersten Halbjahr 2017.

Ausgangslage

Die Diskussion in den Quartieren über die Ausdehnung von ETH, Universität Zürich (UZH) und Universitätsspital Zürich (USZ) dauert bereits Jahrzehnte. Zu namhaften Diskussionen führten unter anderen der Bau der Universität Irchel (1971), des Bettenhochhauses des Frauenspitals (1978) oder der ETH Hönggerberg (mehrere Etappen). Bei allen diesen Kapazitätserweiterungen gaben stets die Rückführung des im Zentrum der Stadt Zürich belegten Wohnraums sowie die Höhenentwicklung (Frauenspital) zu reden. Die Themen sind bis heute ein Dauerbrenner in den Quartieren.

Nachdem der Regierungsrat 2011 beschlossen hatte, die universitäre Medizin neben den bereits bestehenden Bereichen der Uni und der ETH am heutigen Standort weiterzuentwickeln und nicht an einen anderen Standort zu verlegen, wurde der Masterplan 2005 grundlegend überarbeitet – was zum Masterplan 2014, zum Richtplan 2015 und den nun aufliegenden Kantonalen Gestaltungsplänen 2017 führte.

Bei dieser Entwicklung waren die Quartiervereine im Jahr 2012 zu den Workshops der Steuer- und Arbeitsgruppen eingeladen und brachten bereits dort ihre Anliegen ein. Bedauerlicherweise erst im September 2014 wurden die Quartiervereine – ohne vorgängige Information – an einer öffentlichen Veranstaltung wieder mit dem aktuellen Projektstand konfrontiert. Das führte zu grosser Unruhe in den betroffenen Quartieren, welche bis heute andauert. Die Quartiervereine intervenierten darauf bei der Baudirektion für die Wiederaufnahme und Weiterführung der Kommunikation mit der betroffenen Bevölkerung. Seither findet ein solcher Austausch kontinuierlich statt. Es kam zu weiteren öffentlichen Veranstaltungen wie auch zu geschlossenen Fachveranstaltungen, um das Gespräch mit der Quartierbevölkerung zu pflegen. Die betroffenen Quartiervereine arbeiten weiterhin untereinander intensiv zusammen. So können auch den verschiedenen Gruppierungen aus den Quartieren mit ihren Partikularinteressen eine Plattform geboten werden, dank der sie ihren Anliegen gegenüber der Projektleitung Gehör verschaffen können.

Grundsatz

Die Nähe zur Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH), zur Universität Zürich (UZH) und zum Universitätsspital Zürich (USZ) prägen die Quartiere Fluntern, Ober- und Unterstrass, Zürich 1 rechts der Limmat und Hottingen. Diese Quartiere stehen den genannten Institutionen positiv gegenüber. Die Weiterentwicklung der Institutionen im Hochschulgebiet im Zentrum der Stadt Zürich wird von den Quartiervereinen befürwortet und unterstützt.

Das neu entstehende Hochschulgebiet muss sich aber in die Quartiere einfügen, sich mit ihnen vernetzen und für die Quartierbevölkerung offen bleiben. Die geplanten Erweiterungen sollen nicht als Fremdkörper im Quartier wahrgenommen werden. Einpassung, Durchlässigkeit und Quartierverträglichkeit des neuen Hochschulgebiets ist für die Quartiere von grösster Bedeutung.

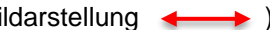

Einwendungen

Die Reihenfolge widerspiegelt keine Prioritätenliste

1) Ein offener Stadtteil für alle, auch für die Quartiere

Ein für alle offener Stadtteil bedingt eine offene, fussläufige Durchwegung des Hochschulgebiets – vertikal wie horizontal (zum Hang). Die Vernetzung des neuen Stadtteils mit den bestehenden Wohnquartieren sowie die Einbindung von Bauten und Funktionen des neuen Stadtteils in bestehenden Nachbarschaften stehen dabei im Vordergrund. Die bauliche Verdichtung darf nicht dazu führen, dass ein Fremdkörper in den Quartieren entsteht. Das neue Gebiet muss vielmehr durch seine Offenheit einen Mehrwert schaffen – sowohl für die Institutionen als auch für die benachbarten Quartiere.

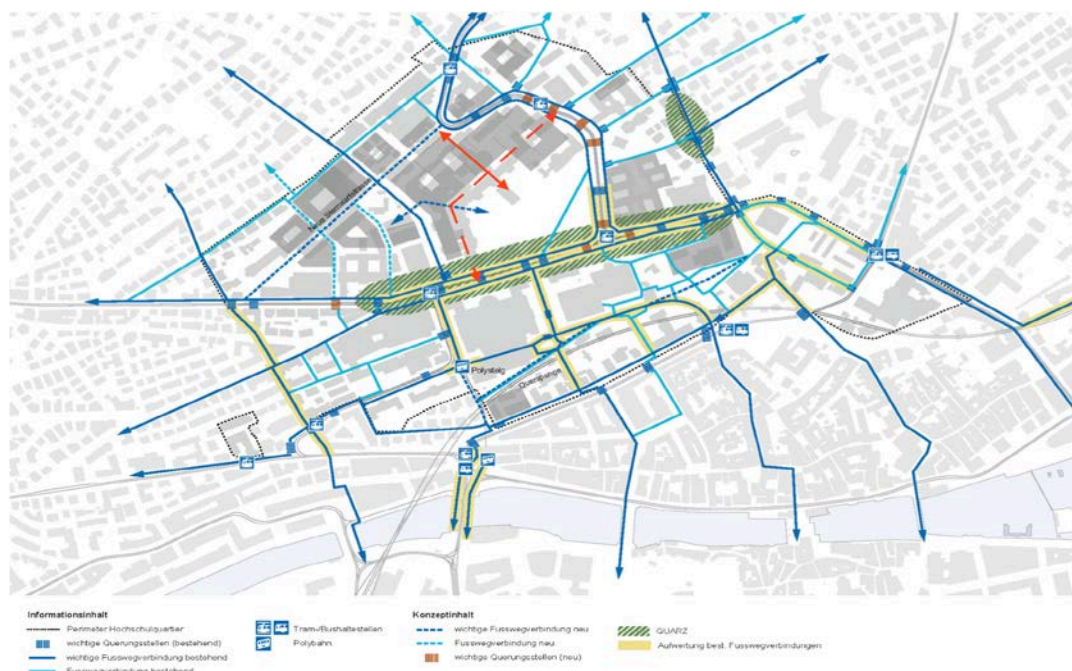
Forderung:

- 1.1) Zusätzlicher öffentlicher Durchgang durch das Gebäude des USZ vom Gloriarank in den Spital-/Campuspark (s. Pfeildarstellung )
- 1.2) Zusätzlicher Durchgang durch das Gebäude des USZ in der Verlängerung der Pestalozzistrasse (Haupteingang USZ) hinter dem alten Spitalbaus (Häfeli-Moser-Steiger) bis zur Rämistrasse, analog der Gebäudequerungen durch die ETH Wandelhalle oder des UZH Lichthofes (s. Pfeildarstellung )

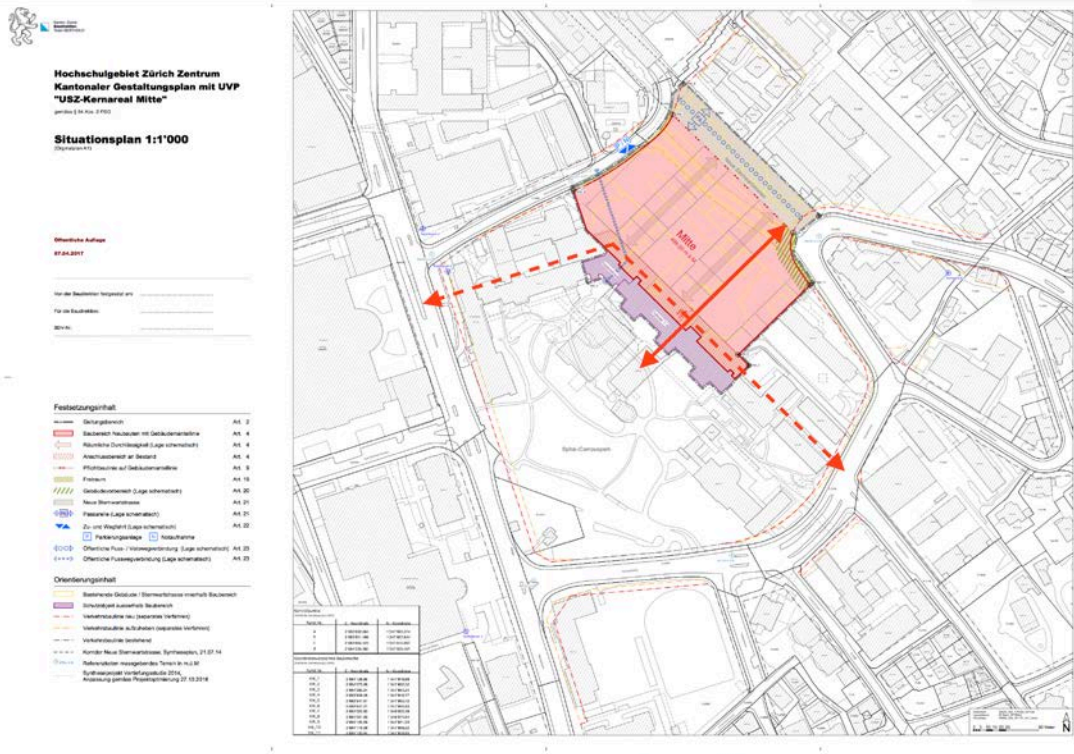
Die Anregung dazu stammt aus dem Stadtraumkonzept:

ARGE Studio Vulkan & KCAP Architects & Planners, Zürich (Generalplaner) mit:

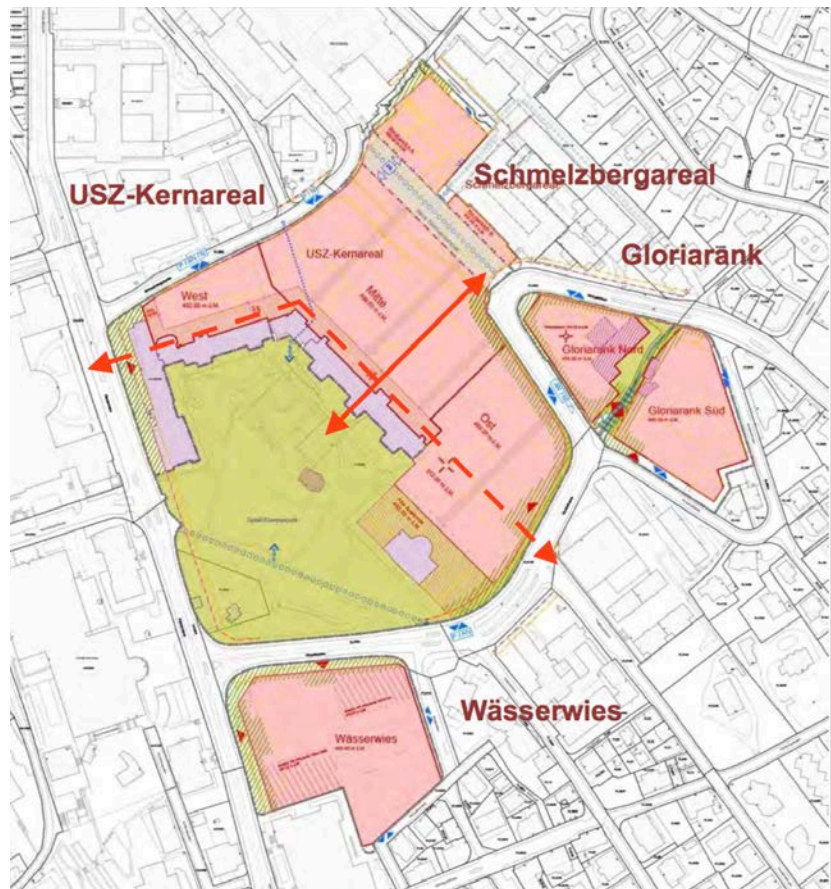
- IBV Hüsler AG, Zürich
- Fahrländer Partner AG, Zürich
- Christian Salewski & Simon Kretz Architekten GmbH, Zürich



(Quelle: Plangrundlage aus KGP «USZ-Kernareal Ost»; Seite 41/85)



(Quelle: Plangrundlage aus KGP «USZ-Kernareal Mitte»)



(Quelle: Plangrundlage aus «Präsentation Echoraum+HGZZ web»)

2) Öffentliche Nutzung der Geschosse auf Strassenniveau

Die Geschosse auf Strassenniveau müssen als Folge der unter Punkt 1 erwähnten Durchwegung öffentliche Nutzungen enthalten und werten so den öffentlichen Raum auf.

Diese Belebung der Erdgeschosse kommt einerseits den Benutzern der Institutionen zugute, also den Besucherinnen und Besuchern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Belebte Erdgeschosse (Cafés, Verkaufs- und Ausstellungsflächen, Unterhaltungs- und Sportstätten öffentliche Bibliotheken etc.) können aber genauso von den Bewohnerinnen und Bewohnern der Quartiere benutzt werden. So kommt es zu der geforderten nachbarschaftlichen Vernetzung des neuen Hochschul- und Spitalgebietes mit den umliegenden Quartieren.

Forderung:

2.1) In KPG USZ Kernareal West

Eine Festsetzung zu den **publikumsorientierten Erdgeschossnutzungen** fehlt in den Vorschrift zu diesem Gestaltungsplan.

Auch in diesem Abschnitt müssen publikumsorientierte Erdgeschossnutzungen in der ersten Raumtiefe im Umfang von insgesamt mindestens einem Drittel der gesamten Anstosslänge mit Orientierung auf die Schmelzbergstrasse festgelegt werden.

2.2) Schaufenster in die Tätigkeit der Forschung und Ausbildung

Neben dem in allen aufliegenden Gestaltungsplänen (mit Ausnahme des KPG USZ Kernareal West) festgelegten einen Drittel der Anstosslänge mit publikumsorientierten Erdgeschossnutzungen in der ersten Raumtiefe für öffentlich zugängliche aber auch mit der Hauptnutzung verträglichen Nutzungen wie beispielsweise Gastronomiebetriebe und Verpflegungsstandorte, Sporteinrichtungen, kleinere Läden und dgl. soll **generell ein zweites Drittel der Anstosslänge** mit öffentlichen Aufenthaltsräumen und Arbeitsplätzen für Studierende aber auch mit institutsinternen Nutzungen, welche für die Öffentlichkeit von Interessen sind und die Forschungstätigkeiten im Sinnen eines «**Schaufensters in die Tätigkeit der Forschung und Ausbildung**» belegt werden.

Die Anregung dazu stammt aus dem Stadtraumkonzept:

Metron Zürich AG, Zürich (Generalplaner) mit:

- TOPOTEK 1 GmbH, Berlin
- Gehl Architects, Kopenhagen

3) Rückführung des belegten Wohnraums

Gemäss dem Masterplan geniessen innerhalb des Perimeters die Entwicklungsbedürfnisse für Bildung, Forschung und Gesundheit den Vorrang gegenüber anderen Nutzungen. Im Gegenzug müssen ausserhalb des Perimeters gelegene Wohnhäuser, die heute durch die Institutionen belegt sind, konsequent und ausnahmslos wieder für eine quartierverträgliche und primär private Nutzung (Wohnen) freigegeben werden. Diese Forderung ist vertraglich zwischen den drei Institutionen und der Stadt Zürich festzulegen – analog dem bestehenden Vertrag zwischen der ETH und der Stadt Zürich.

Forderung:

- 3.1) Der Vertrag zur Wohnraumrückführung, wie er seit einigen Jahren zwischen der ETH und der Stadt Zürich besteht, muss zwingend auch mit der UZH und dem Kanton Zürich unter entsprechendem Einbezug der Stadt Zürich erstellt und eingehalten werden.
- 3.2) Die beiden Verträge sind öffentlich einsehbar zu machen.

4) Gezielte Quartierentwicklung, ein Quartiermanagement

Im Interesse einer gesunden Quartierentwicklung fordern die Quartiervereine ein gezieltes Quartiermanagement zur Umsetzung der Quartierverträglichkeit während allen Phasen der Planung und Umsetzung des Projektes.

Ein solches Quartiermanagement ist umso dringlicher, als dass das Interesse der betroffenen Quartierbevölkerung zur Zeit primär durch die Quartiervereine vertreten werden. Ein Quartiermanagement, welches als Anlaufstelle für die Quartierbevölkerung konzipiert ist, muss unmittelbar bei der Projektleitung angesiedelt sein und über die Planungsphasen hinaus auch bei der Rückführung des belegten Wohnraums eine zentrale Rolle spielen. Nur so kann die Stelle innerhalb des Projekts den Fokus auf die Quartierverträglichkeit richten, damit die nötige gesunde Durchmischung von privatem Wohnungsmarkt, Genossenschaften und Gewerbe wieder erreicht werden kann.

Zentrale Aufgaben dieses Quartiermanagements wären:

- 1 Keine Profitmaximierung in der Umnutzung von städtischen und kantonalen Liegenschaften, die von den Institutionen frei gegeben werden
- 2 Anstreben einer quartierbezogenen Durchmischung von privatem und gemeinnützigem Wohnraum sowie Gewerbe und Dienstleistung im Rahmen der Rückführungen.
- 3 Förderung von quartierbezogenen, kleinräumigen Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen wie Einkaufen, Verpflegung, Gastronomie etc. (Vorbild Universitätsstrasse) im Planungssperimeter sowie im Rahmen der Rückführung.
- 4 Gezielte Aufwertung von öffentlichen Aussenräumen im Planungssperimeter sowie im Rahmen der Rückführung.

Forderung:

- 4.1) Das Quartiermanagement im oben beschriebenen Sinne ist einzurichten und mit entsprechenden Stellenprozenten während und über die Planungs- und Bauzeiten der aktuell aufliegenden wie weiter folgenden KGP hinaus zu betreiben (mögliches Vorbild Ersatzneubau Grünau / Bernerstrasse).
- 4.2) Die angemessene Profitorientierung (keine Profitmaximierung) in der Umnutzung von kantonalen und städtischen Liegenschaften ist rechtlich mit dem Kanton und der Stadt zu sichern.
- 4.3) Die Förderung von quartierbezogenen, kleinräumigen Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen wie Einkaufen, Verpflegung, Gastronomie etc. (Vorbild Universitätsstrasse) im Planungssperimeter sowie im Rahmen der Rückführung auch ausserhalb des Planungssperimeters ist umzusetzen.

4.4) Die gezielte Aufwertung von öffentlichen Aussenräumen im Planungssperimeter (im Sinne des Stadtraumkonzepts) sowie über den Planungssperimeter «Hochschulgebiet» hinaus ist weiter umzusetzen.

- 1 Die Erarbeitung des Weissbuches sowie die effektive Umsetzung des Stadtraumkonzeptes sind noch offen und müssen weiterverfolgt und umgesetzt werden.
- 2 Das Stadtraumkonzept muss über den eigentlichen Perimeter der Gebietsplanung Hochschulgebiet hinaus bis zu den nächsten neuralgischen Verkehrs- und zentrumsbildenden Knotenpunkten in die Quartiere ausgedehnt werden.
- 3 Vorderberg: Im speziellen ist der Vorderberg im Quartier Fluntern im Stadtraumkonzept mit einzubeziehen und im Rahmen der anstehenden Gleis- und Haltekantensanierung der VBZ in der Qualität wie die Rämistrasse / Gloristrasse (in der «neuen Mitte», s. KPG Planungsbericht 5.2 Städtebau und 5.4 Freiraum) umzusetzen.
- 4 Rigiplatz: Im speziellen ist der Rigiplatz im Quartier Oberstrass ins Stadtraumkonzept mit einzubeziehen und in der Qualität wie die Rämistrasse / Gloristrasse (in der «neuen Mitte», s. KPG Planungsbericht 5.2 Städtebau und 5.4 Freiraum) umzusetzen.

5) Überarbeitung Perimeter, Städtebau und Volumen

Der heute vorliegende Masterplan 2014 geht von einem maximalen Flächenbedarf der drei Institutionen aus; eine Steigerung um zusätzlich 40 Prozent für die nächsten 30 Jahre. Dieser Flächenzuwachs im Planungshorizont von 30 Jahren erreicht ein Mass, welches Handlungsspielraum eröffnen muss zur Überprüfungen der partiellen Ausdehnung des Perimeters, des Städtebaus sowie der Höhenentwicklung einzelner Volumen.

Namentlich ist die Ausdehnung des Perimeters an der Sonneggstrasse (Sonneggbau: Abriss von bestehenden Wohnhäusern) sowie die Höhenentwicklung der Bauten im Gloriarank, Spital Hochhaus Kernareal Ost sowie der ehemaligen Frauenklinik zu prüfen.

Die weitere Umsetzung des im Richtplan festgelegten Masterplans (Perimeter, Städtebau und Volumen) ist gegenüber der Öffentlichkeit transparent und klar darzulegen.

Die genannten Punkte (Sonneggbau, Gloriarank, Spital Hochhaus Kernareal Ost und Frauenklinik) gefährden die Akzeptanz des Projekts in den Quartieren wesentlich. Eine Überprüfung und Überarbeitung des Perimeters, des Städtebaus sowie der Volumen ist in Bezug auf eine gute Verankerung des Projektes in den Quartieren und ihrer Bevölkerung dringend notwendig.

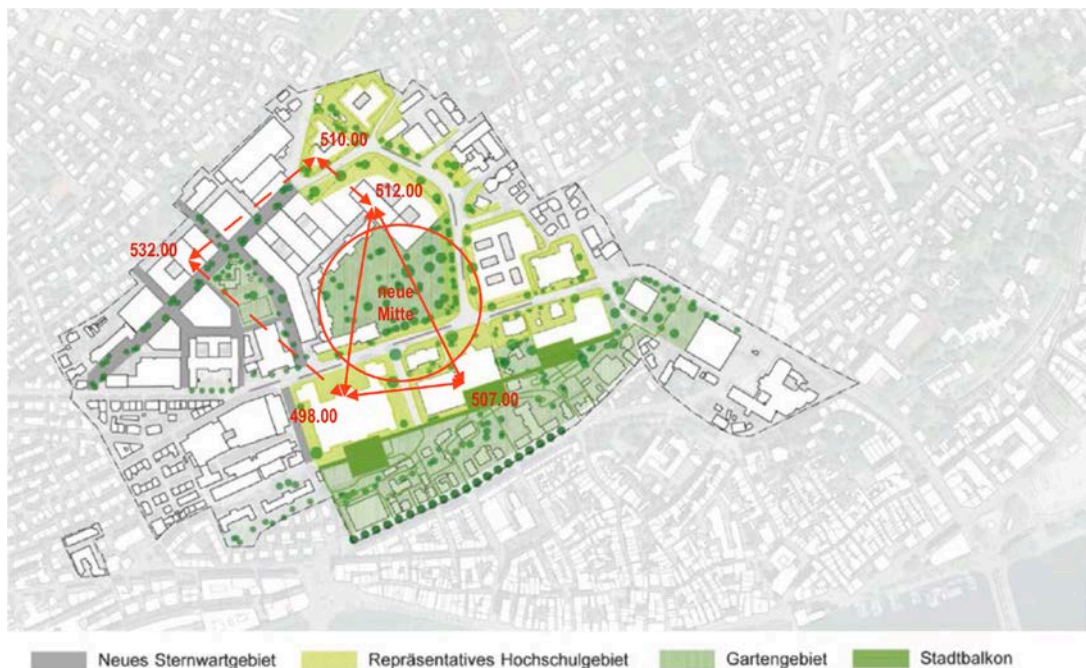
Forderung:

5.1) Die identitätsstiftende „neue Mitte“

«Mit der Lesart der Expertenrunde Städtebau und Stadtraum, den Spital-/Campuspark mit dem Strassenraum Rämi- und Gloristrasse als identitätsstiftende „neue Mitte“ des Hochschulgebiets zu begreifen» (s. KGP USZ Kernareal Ost, Kapitel 5.4.1 Vertiefungsstudie Frei- und Grünräume, Seite 33/85), kann auf die Höhenakzente des KGP Gloristrasse von 510.00 m ü. M. und auf den Höhenakzent Frauenspital von 532.00 m ü. M. städtebaulich verzichtet werden.

Höhenakzent USZ Kernareal Ost (512.00 m ü. M.)

Der Höhenakzent USZ Kernareal Ost lässt sich aus den drei Institutionen (ETH, UZH und USZ) und der Lesart ihrer identitätsstiftenden „neuen Mitte“ (s. KGP USZ Kernareal Ost, Kapitel 5.4.1 Vertiefungsstudie Frei- und Grünraum, Seite 33/85) argumentieren. Die historischen Höhenakzente der ETH Kuppel (498.00 m ü. M.) und des Uni-Turms (507 m ü. M.) an der Hangkante über der Altstadt werden durch einen dritten Höhenakzent des USZ Kernareal Ost (neu 512 m ü. M.) ergänzt.



(Quelle: Plangrundlage aus KGP «USZ-Kernareal Ost»)

Höhenakzent Gloriarank (510.00 m ü. M.)

- Die beiden Höhenakzente USZ Kernareal Ost (512.00 m ü. M.) und der Höhenakzent Gloriarank (510.00 m ü. M.) stehen in unmittelbarer Nachbarschaft und ihr Höhenunterschied beträgt lediglich 2.00 m. Der Höhenakzent Gloriarank konkurriert den Höhenakzents USZ Kernareal Ost zu sehr und muss hinterfragt werden.

- Mit dem im Stadtraumkonzept formulierten neuen Verständnis der Sternwartstrasse als kubisch gegliederter Aussenraum wird dieser zu einem aussenliegenden internen Korridor der angrenzenden Instituten und Forschungszentren. Das Bild eines Boulevards wird durch das Bild eines in seiner Höhen- wie Tiefenentwicklung rhythmisierten Binnenraumes als Kommunikationszone abgelöst. Mit dieser Uminterpretation vom Boulevard zum Binnenraum verliert der Höhenakzent Gloriarank in der Flucht der Sternwartstrasse seine Bedeutung und muss hinterfragt und abgewertet werden.

Die Lesart dazu stammt aus dem Stadtraumkonzept und der explizit dargestellten Interpretation des Teams:

ARGE Studio Vulkan & KCAP Architects & Planners, Zürich (Generalplaner) mit:

- IBV Hüsler AG, Zürich
- Fahrländer Partner AG, Zürich
- Christian Salewski & Simon Kretz Architekten GmbH, Zürich

Aber auch die beiden anderen Teams zeigen eine vom Boulevard abweichende Lesart der neuen Sternwartenstrasse:

Metron Zürich AG, Zürich (Generalplaner) mit:

- TOPOTEK 1 GmbH, Berlin
- Gehl Architects, Kopenhagen

Güller Güller architecture urbanism, Zürich (Generalplaner) mit:

- Hager Partner AG, Zürich
- mrs partner ag, Zürich
- Zimraum Raum + Gesellschaft, Zürich

Höhenakzent Frauenspital (532.00 m ü. M.)

- Der Höhenakzent Frauenspital ist zurzeit nicht Gegenstand der aufliegenden KGP. Der Höhenakzent stösst aber seit seiner Entstehung vor rund 40 Jahren auf grosses Unverständnis in der Bevölkerung und ist mit sehr vielen Ressentiments belastet. Von einer Neuerrichtung nach dem Abbruch sollte dringend für einen besser Akzeptanz der Gesamtplanung Distanz genommen werden.
- Darüber hinaus erklärt sich der Höhenakzent Frauenspital vor der Lesart der identitätsstiftenden «neuen Mitte» städtebaulich nicht.

6) Interdisziplinäre Nutzung

In der Konsequenz der Volumenreduktion fordern die Quartiervereine die, durch den projektierten gemeinsamen Standort der drei Institutionen festgelegt, gezielte interdisziplinäre und zeitlich überlagernde Nutzung der Gebäudevolumen - durchaus auch über den rein betrieblichen Zeitraum hinaus (Wochenendkino in Auditorien, etc.)

Forderung:

- 6.1) Die Minimierung der Nutzflächen durch eine möglichst interdisziplinäre und institutionenübergreifende Nutzung des bestehenden wie neu zu erstellenden Flächenangebots steht noch offen und muss aufgezeigt werden.

7) Verkehrs- und Erschliessungskonzept

Dem Verkehrs- und Erschliessungskonzept im Rahmen des Masterplans 2014 muss eine prioritäre Rolle zukommen. Dieses muss über den Perimeter hinaus in das Gesamtverkehrskonzept der Stadt Zürich eingebettet sein. Sowohl die Kapazitäten des ÖV wie jene des MIV sind während den Spitzenzeiten im Hochschulgebiet bereits heute ausgereizt. Es ist darum vordringlich aufzuzeigen, wie der erwartete Zusatzzielverkehr von Angestellten und Studierenden bewältigt werden kann und wie sich dieser auf den schon heute enormen Durchgangsverkehr (Milchbuck bis Bellevue) auswirkt.

Forderung:

- 7.1) Im Rahmen des Stadtraumkonzepts und den Verkehrs- und Gestaltungsstudien zur Ausformulierung der Rämi- und Gloriastrasse, insbesondere für den MIV, die Fahrräder sowie die Fussgänger, sind nicht nur der Zielverkehr in und vom Hochschulgebiet massgebend. Es ist zwingend auch der Durchgangsverkehr insbesondere an den nächstfolgenden Verkehrsknoten der umliegenden Quartiere Vorderberg (Fluntern), Rigiplatz (Oberstrass), Kunsthaus (Zürich 1 (r. Limmat), Hottingen), Schaffhauserplatz (Unterstrass) und Central (Zürich 1 (r. Limmat), Unterstrass) mit einzubeziehen.

Abschliessend

Die Quartiervereine stehen der Entwicklung der drei Institutionen im Stadtzentrum grundsätzlich positiv gegenüber, erwarten aber, dass der Quartierverträglichkeit, wie oben dargelegt, konsequent Rechnung getragen wird. Die Diskussion soll in der bisherigen sehr klaren, konstruktiven und partnerschaftlichen Art weiter geführt werden. Wir möchten uns an dieser Stelle für die bisherige Zusammenarbeit sehr bedanken.

Die Quartiervereine erwarten, dass sie wie bis anhin in der weiteren Planung regelmässig begrüsst und in wichtige Entwicklungsschritte und Entscheide einbezogen werden.

Die Quartiervereine sind überzeugt, dass die Attraktivität eines künftigen Hochschulgebiets auch von dessen Akzeptanz durch die Bevölkerung der benachbarten Standortquartier abhängt – genau für diese Quartierverträglichkeit setzen sich die Quartiervereine ein.

Die Vorstände der Quartiervereine (Reihenfolge im Uhrzeigersinn):

Quartierverein Fluntern
Quartierverein Oberstrass
Quartierverein Unterstrass
Quartierverein Zürich 1 (r. Limmat)
Quartierverein Hottingen